

# eu top thema | kompakt

Wirtschaftskammer Österreich | EU-Büro Brüssel



Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2017 – aus Wirtschaftssicht

Dezember 2016

eu top thema | kompakt

## Inhalt

Einführung

Zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und 21 Schlüsselinitiativen 2017

Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)

REFIT-Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung (Anhang II)

Prioritäre, bereits im Gesetzgebungsprozess laufende Vorhaben (Anhang III)

Noch nicht verabschiedete Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

Existierende Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

# Das Arbeitsprogramm

## Einführung



Die Europäische Kommission hat am 25. Oktober 2016 ihr Arbeitsprogramm für 2017 unter dem Motto „Hin zu einem Europa, das schützt, stärkt und verteidigt“ vorgelegt. Das Arbeitsprogramm besteht aus einer Mitteilung mit allgemeinen Erläuterungen und fünf Anhängen:

- 21 sogenannte Schlüsselinitiativen, d.h. neu geplante, legislative oder nichtlegislative Vorhaben ([Anhang I](#))
- 18 REFIT-Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung ([Anhang II](#))
- 35 prioritäre, bereits im Gesetzgebungsprozess laufende Vorhaben ([Anhang III](#))
- 19 noch nicht verabschiedete Vorschläge, die zurückgezogen werden sollen ([Anhang IV](#))
- 16 existierende Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen ([Anhang V](#))



Jean-Claude Juncker, seit 2014 Präsident der Europäischen Kommission

Die Kommission betont in ihrer Mitteilung zum Arbeitsprogramm 2017, dass Europa an einem kritischen Punkt angelangt sei und dass es weiterhin ihr Ziel sei, sich auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren und zu verbessern. Letzteres will sie auch durch einen verstärkten Fokus auf die Anwendung und Durchsetzung von EU-Rechtsvorschriften erreichen. Die Grundsätze der Besseren Rechtsetzung und das REFIT Programm zur Rechtsvereinfachung der Kommission sollen weitergeführt werden: Zahlreiche neue Vorhaben finden sich daher unter dem Titel REFIT im Anhang II des neuen Arbeitsprogramms. 2017 werden voraussichtlich auch die Verhandlungen der Europäischen Union mit Großbritannien über den EU-Austritt, bzw. eine Nachfolgeregelung beginnen.

Beim überwiegenden Teil der angekündigten Vorhaben ist noch nicht im Detail klar, wie diese konkret ausgestaltet werden. Diese Übersicht soll helfen, frühzeitig besonders wirtschaftsrelevante Vorhaben zu identifizieren. Wichtig ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht nur Anhang I mit den neuen Vorhaben, sondern auch Anhang II zu den REFIT-Maßnahmen wichtige neue Vorhaben enthält.

## Zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und 21 Schlüsselinitiativen 2017



**Schaffung neuer Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen**

1. Initiative im Jugendbereich
2. Aktionsplan Kreislaufwirtschaft
3. Mehrjähriger Finanzrahmen nach 2020



**Digitaler Binnenmarkt**

4. Implementierung einer Strategie für den Digitalen Binnenmarkt



**Maßnahmen zur Umsetzung der Energieunion**

5. Implementierung der Energieunion



**Vertiefung und gerechtere Gestaltung des Binnenmarkts**

6. Umsetzung der Binnenmarkt-Strategie
7. Fairere Unternehmensbesteuerung
8. Umsetzung der Weltraumstrategie für Europa
9. Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion



**Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**

10. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)
11. Schaffung einer Europäischen Säule sozialer Rechte



**Ein ausgeglichenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika**

12. Umsetzung der Strategie „Handel für Alle“



**Justiz und Grundrechte**

13. Datenschutzpaket
14. Weiterer Fortschritt auf dem Weg hin zu einer wirksamen Sicherheitsunion



**Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik**

15. Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda



**Europas Rolle auf der internationalen Bühne stärken**

16. Verteidigungs-Aktionsplan
17. Umsetzung der globalen EU-Strategie
18. EU-Strategie für Syrien
19. Neue Impulse für die Partnerschaft EU-Afrika



**Demokratischer Wandel**

20. Anpassung und Modernisierung von Komitologie-Verfahren
21. Strategischere Durchsetzung von EU-Recht

Inhaltsverzeichnis

## Schwerpunkte aus Sicht der österreichischen Wirtschaft

### Bildungspolitik

Im Bereich der **EU-Bildungspolitik** hat die Kommission bereits während der ersten „Europäischen Woche der Berufsbildung“ im Dezember 2016 erste Details zu dem für 2017 angekündigten Maßnahmenpaket mit dem Titel „**Jugend-Initiative**“ präsentiert. Ziel dieses Bündels an Initiativen ist es, die Chancen junger Menschen zu verbessern. Im Zuge dessen wurde bereits der Vorschlag für die Einrichtung eines **Europäischen Solidaritätskorps** vorgelegt, welches jungen Menschen zwischen 17 und 30 Jahren die Möglichkeit bieten soll, im Rahmen von Projekten für einen Zeitraum von zwei bis zwölf Monaten Freiwilligendienst zu leisten, ein Praktikum oder eine Ausbildung in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zu absolvieren oder eine Stelle anzutreten.

Aus Sicht der Wirtschaftskammer Österreich dürfte vor allem der für das zweite Quartal 2017 angekündigte Vorschlag zur Schaffung eines **Programms** namens „**ErasmusPro**“ im Rahmen des Erasmus+-Programms von Relevanz sein. Hauptziel der Initiative ist es, längerfristige Arbeitspraktika von Auszubildenden zwischen sechs und zwölf Monaten im Ausland zu fördern. Darüber hinaus wurde auch die Vorlage eines Vorschlages für einen **Qualitätsrahmen für die Lehrlingsausbildung** avisiert, in dem die wichtigsten Grundsätze für die Konzipierung und Durchführung einer Ausbildung auf allen Ebenen festgehalten werden sollen. Schließlich plant die Kommission im Jahr 2017 auch die Etablierung eines **nachfragegesteuerten Dienstes zur Unterstützung in Fragen der Lehrlingsausbildung**. Dieser soll den Mitgliedstaaten bei der Einführung bzw. Reformierung von Lehrlingsausbildungssystemen helfen.

#### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der österreichischen Wirtschaft sind Maßnahmen zur Förderung der **Lehrlingsmobilität** sowie die Sicherstellung der Qualität in der beruflichen Bildung grundsätzlich wichtige Themen. Ob die diesbezüglichen Vorschläge letztlich aber das notwendige Mindestmaß an Praxisrelevanz und Realitätsorientierung und somit auch einen realen Mehrwert für junge Menschen wie für Unternehmen aufweisen werden, bleibt abzuwarten.

### Binnenmarkt

Zur **Umsetzung der Binnenmarktstrategie** plant die Europäische Kommission, Maßnahmen für eine bessere Durchsetzung der Binnenmarktregeln im Rahmen eines breiten Durchsetzungspakets vorzulegen. Dieses Paket wird einen Vorschlag für ein zentrales digitales Informationsportal (Single Digital Gateway), Vorschläge zum Ausbau von SOLVIT (= praxisorientiertes Instrument zur Beseitigung von Binnenmarkthindernissen) sowie Vorschläge für ein neues Marktinformationsinstrument für den Binnenmarkt (**Single Market Information Tool, SMIT**) beinhalten. Ziel im Rahmen des SMIT ist, die bessere Durchsetzung von EU-Recht sowie Binnenmarkthindernisse zu bekämpfen. Der Kommission würde durch ein entsprechendes Instrument erlaubt, in bestimmten, laut Kommission sehr ausgewählten und schwerwiegenden Fällen von **Binnenmarktverletzungen**, direkt von Unternehmen Informationen zu Kostenstrukturen, Preispolitik oder auch Arbeitsverträgen einzufordern. Verstöße von Unternehmen, abgefragte Informationen zu liefern, könnten sanktioniert werden. Laut EU-Kommission soll dies zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts beitragen.

#### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der WKÖ ist dieses Vorhaben kritisch zu betrachten. Die geplante Berichts- bzw. Auskunftspflicht führt einerseits zu zusätzlichem **Verwaltungsaufwand** und widerspricht somit dem Ziel der Europäischen Kommission, Bürokratie abzubauen. Zudem ist unklar, inwiefern Betriebsgeheimnisse durch ein derartiges Verfahren noch ausreichend geschützt werden können. Auch gibt es im Bereich der Bekämpfung von **Binnenmarktverletzungen** bereits ausreichende Instrumente wie z.B. das EU-Pilotverfahren. Aus Sicht der Unternehmen ist es daher nicht zielführend, ein neues Instrument einzuführen. Vielmehr wäre die Durchführung einer raschen und effizienten Bearbeitung bestehender Binnenmarktbeschwerden mit Hilfe bestehender Instrumente durch die Europäische Kommission anzugehen.

## Digitale Agenda

Die vollständige Umsetzung der **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt** wird auch 2017 eine der Prioritäten der Kommission sein. Bei den bereits vorliegenden Initiativen sollen rasche Fortschritte erzielt werden. Das betrifft z.B. die Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Geoblocking, zur Portabilität, zu den Paketzustelldiensten, zu den audiovisuellen Mediendiensteleistungen, zur Telekommunikation, zur Nutzung des Frequenzbands 700 MHz für Mobilfunkdienstleistungen.

Die Kommission wird außerdem Anfang 2017 ein **Datenschutzpaket** zu den Themen „Free Flow of Data“ und der Überarbeitung der ePrivacy Richtlinie vorlegen. Sie will weiters eine Initiative zum Unternehmensrecht vorlegen, die den Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen fördern soll.

## Finanz- und Steuerpolitik

Eines der Hauptthemen im Steuerbereich ist das im Herbst 2016 veröffentlichte **umfassende Paket zur Reform der Unternehmensbesteuerung**, das Vorschläge zu einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB), verbesserte Mechanismen zur Streitbeilegung in Doppelbesteuerungsangelegenheiten sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von hybriden Gestaltungen in Drittländern vorsieht. Die Kommission will des Weiteren die **Umsetzung des Mehrwertsteuer-Aktionsplans** durch Vorschläge für ein endgültiges Mehrwertsteuer-System vorantreiben. Zusätzlich sind Maßnahmen zur **Verbesserung der Steuertransparenz** sowie zur **Erleichterung des Verwaltungsaufwands** für Unternehmen angedacht.

Im Bankenbereich wird ein Arbeitsschwerpunkt auf dem umfassenden Paket mit **Reformen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV)** und der Eigenkapitalverordnung (**CRR**) sowie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (**BRRD**) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (**SRMR**) liegen. Des Weiteren wird eine **Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion** angestrebt. Eine **Überarbeitung** der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (**EMIR**) sowie der **Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden** sind ebenso vorgesehen. Auch soll am **Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung** weitergearbeitet werden.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Die WKÖ begrüßt Maßnahmen, die der Vereinfachung des Steuersystems und der Schaffung von mehr Steuertransparenz dienen; diese dürfen aber zu keinen überschießenden finanziellen und administrativen Belastungen führen und müssen den Schutz von Steuer- und Geschäftsgeheimnissen wahren. Die Entwürfe im Bankenbereich werden derzeit umfassend geprüft. Das Bankenreformpaket wird nach erster Einschätzung begrüßt, jedoch werden die nicht ausreichenden Vorschläge zur Proportionalität kritisch gesehen. Eine vollständig vergemeinschaftete Einlagensicherung wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

## Handelspolitik

Ambitionierte Handelsabkommen sind für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Daher wird die Kommission ihre **Freihandelsabkommen** beleuchten sowie die Verhandlungen mit den USA, Japan, den Mercosur- und ASEAN-Ländern sowie Mexiko und Tunesien fortsetzen. Des Weiteren ist geplant, in Verhandlungen mit Australien, Chile und Neuseeland zu treten. Auch die baldige Ratifizierung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (**CETA**) mit Kanada ist anvisiert.

Gleichzeitig ist die **Modernisierung von wirksamen und effektiven Handelsschutzinstrumenten** als Schutz vor unfairen Handelspraktiken eine große Priorität. Durch den **Vorschlag für eine neue Methode zur Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Drittländern** soll den geänderten rechtlichen Bedingungen, z.B. dem Auslaufen bestimmter Bestimmungen des WTO-Beitrittsprotokolls Rechnung getragen werden.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Als vom internationalen Handel abhängige Volkswirtschaft profitiert Österreich von umfassenden und ehrgeizigen Handelsabkommen. Die WKÖ befürwortet daher eine strategisch ausgelegte und aktive EU-Handelspolitik. Die WKÖ unterstreicht des Weiteren die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von wirksamen und effektiven Handelsschutzinstrumenten als Schutz vor unfairen Handelspraktiken und tritt für eindeutige Regelungen mit klaren, Rechtssicherheit bietenden Definitionen ein. Den Vorschlag für eine neue Methodologie zur Berechnung der Dumpingspanne sieht die WKÖ als interessanten und grundsätzlich positiven ersten Ansatz der Kommission, der allerdings auch eine Reihe von Schwachpunkten enthält und viele offene Fragen aufwirft, die noch weiterer Klärung bedürfen.

### Haushalt

Interessant dürfte es in der EU-Haushaltspolitik werden. Hier wird die Vorlage eines umfassenden Vorschlags für den **nächsten mehrjährigen Finanzrahmen** für die Zeit nach 2020 erwartet, in dem auch die Frage möglicher neuer Eigenmittel der EU adressiert werden soll. Ob die einzelnen Institutionen aber letztlich den hierfür notwendigen politischen Willen aufbringen können, um Letztere auch wirklich Realität werden zu lassen, ist fraglich.

### Klima- und Energiepolitik

Einen Arbeitsschwerpunkt wird das noch Ende 2016 präsentierte **Paket „saubere Energie für alle Europäer“** (oft auch als „Winterpaket“ bezeichnet) bilden. Darin enthalten sind zahlreiche legislative und nicht-legislative Initiativen zur Umsetzung des Großprojekts **Energieunion**. Die Mitgesetzgeber werden insbesondere über die künftige Ausgestaltung der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien, über die Energieeffizienz-Richtlinie sowie über die Ausgestaltung eines europäischen Strommarktdesigns zu entscheiden haben. Im Bereich der **Klimapolitik** ist zu erwarten, dass die Mitgesetzgeber noch im ersten Halbjahr 2017 in Trilogverhandlungen über das die Industrie betreffende Emissionshandelssystem treten. Bei der sogenannten „Lastenteilungsverordnung“, die Emissionsreduktionen außerhalb des ETS (also in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft) erfasst, stehen Rat und Parlament noch im Anfangsstadium der Positionierung.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Der Verwirklichung der Energieunion ist Priorität beizumessen, da sie wesentlich zur sicheren Versorgung Europas mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen beitragen kann und so dem Wirtschaftsstandort dient. Positive Tendenzen sind im Bereich des europaweit koordinierten Ausbaus erneuerbarer Energien zu erkennen. Kritisch zu beurteilen ist das auf dem Tisch liegende verbindliche Energieeffizienzziel in der Höhe von 30 Prozent. Im Zusammenhang mit der Reform des Emissionshandelssystems bedarf es eines Kraftakts, um das Parlament zu überzeugen, das im Ausschuss eine drastische Verschärfung des Kommissionsvorschlages beschlossen hat.

### Sozialpolitik

Die Europäische Kommission hat als neue Initiative für das Jahr 2017 die **Schaffung einer europäischen Säule sozialer Rechte** angekündigt. Im Anschluss an die bereits durchgeführte öffentliche Konsultation 2016 wird die Kommission im ersten Quartal des Jahres 2017 einen ersten Vorschlag vorlegen, welche Maßnahmen (legislativ/nicht legislativ) von der Säule sozialer Rechte erfasst sein werden. Das Vorhaben der Europäischen Kommission umschließt übergreifend die Bereiche Chancengleichheit, Zugang zum Arbeitsmarkt, sowie angemessener und nachhaltiger Sozialschutz. Initiativen in verbundenen Bereichen, wie zum Beispiel Herausforderungen im Bereich Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für Erwerbstätige mit Familie oder Maßnahmen zum Zugang zum Sozialschutz sollen mit eingeschlossen werden. Insgesamt wird eine stärkere Konvergenz in Sozial- und Beschäftigungspolitik angestrebt. Gleichzeitig soll somit neuen Trends bei Arbeitsmustern und in der Gesellschaft begegnet werden.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Aus Sicht der Wirtschaft besteht die momentane Hauptherausforderung in einem zu geringen **Wirtschaftswachstum**, einem pessimistischen Investitionsklima, wenigen Unternehmensgründungen und damit einhergehenden Beschäftigungsmöglichkeiten. Da ohne entsprechendes Wirtschaftswachstum nicht mit einem Beschäftigungswachstum zu rechnen ist, wird auch keine noch so gute Beschäftigungs- und Sozialpolitik in neuer Form wie der europäischen Säule sozialer Rechte, in der Lage sein, dies zu ersetzen. Der Fokus auf europäischer Ebene sollte daher nicht auf einer Erweiterung europäischer Sozialpolitik sondern auf der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums liegen. Rechtlich verpflichtende, zentralisierte Instrumente sind daher nicht zu begrüßen.

### Umwelt

Fortschritte erwartet sich die Kommission darüber hinaus bei den weiteren Verhandlungen zum **Kreislaufwirtschafts-Paket**. Hauptaugenmerk liegt auf der Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Deponierichtlinie.

Neu vorlegen möchte die Kommission im Jahr 2017 einzelne Initiativen zur Umsetzung der Strategie für **emissionsarme Mobilität**. Mögliche Maßnahmen wären in diesem Zusammenhang z.B. Vorschläge zur Überarbeitung der Emissionsstandards von PKW und leichten Nutzfahrzeugen, sowie Vorschläge zur Aufzeichnung und Überwachung von Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge und Busse.

Auch zum Thema „**Wasser**“ sind mit einer Verordnung über Mindestvoraussetzungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser und der Überarbeitung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch („Trinkwasserrichtlinie“) zwei Legislativmaßnahmen geplant.

### Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:

Im Bereich der Reform abfallrechtlicher Normen ist vor allem darauf zu achten, dass Zielwerte formuliert werden, die technisch machbar, sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind. Die Förderung der Entwicklung von emissionsarmen bzw. emissionsfreien Kraftstoffen und Technologien ist ein wesentlicher Baustein, um unser Verkehrssystem zu dekarbonisieren. Eine strikte, mit Jahreszahlen hinterlegte „Null-Emissions-Politik“ wäre zu radikal und daher abzulehnen.

### Verkehrspolitik

Der Verkehrssektor kommt legislativ **ab dem zweiten Quartal 2017 in die Gänge**. Eine Reihe von Vorschlägen, die unter dem Stichwort „**road package**“ schon sehr lange im Raum standen und zu denen in den vergangenen Monaten Konsultationen abgehalten wurden, werden ab April 2017 vorgelegt.

Mit der Überarbeitung der „**Eurovignetten-Richtlinie**“ wird der Rechtsrahmen für die Erhebung von Mautgebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge neu gestaltet. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang Ideen zum Thema **Staumaut**, eine mögliche Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Richtlinie auf leichte Nutzfahrzeuge oder aber die Frage, ob bei der Berechnung von Mautgebühren die **CO2-Emissionen** eines Fahrzeuges eine Rolle spielen sollten.

Ebenfalls einer Revision unterzogen werden die beiden für den **Zugang zum EU-Straßengüterverkehrssektor** maßgeblichen **Verordnungen 1071/2009 und 1072/2009**. In diesem Zusammenhang wird das Hauptaugenmerk auf der zukünftigen Ausgestaltung der **Kabotage** liegen. Aber auch andere Bereiche wie z.B. mögliche Änderungen des Kriteriums der Zuverlässigkeit und der des Kriteriums der tatsächlichen und dauerhaften Niederlassung sowie auch in diesem Kontext eine mögliche Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf leichte Nutzfahrzeuge müssen genau beobachtet werden.

Die **Revision der Sozialgesetzgebung** im Verkehrssektor betrifft gleich mehrere Rechtsakte. Die Kommission möchte vor allem legislativen Problemen, die durch zu komplexe oder unverständliche Normen sowie der uneinheitlichen Anwendung einschlägiger Normen in den einzelnen Mitgliedstaaten entgegenwirken. Konkret zu lösende Probleme betreffen unter anderem die Anwendung der Entsenderichtlinie auf den Verkehrssektor, die Anwendung nationaler Mindestlohnvorschriften im Verkehrssektor sowie die Frage der Zulässigkeit des Übernachtens in der Fahrerkabine.

#### **Einschätzung der Wirtschaftskammer Österreich:**

Im Zusammenhang mit der Eurovignetten-Richtlinie ist darauf hinzuweisen, dass Staus für Unternehmen keine externen Kosten darstellen, sondern voll von diesen getragen werden. Eine „Internalisierung“ dieser Kosten per Staumaut würde daher zu einer Doppelbelastung führen. CO<sub>2</sub>-Emissionen sind direkt an den Treibstoffverbrauch gekoppelt, sodass diese über die Mineralölsteuer bereits jetzt einer Abgabepflicht unterliegen – eine CO<sub>2</sub>-basierte Bemessung der Mautsätze ist daher abzulehnen. Einer weiteren Liberalisierung der Kabotage muss grundsätzlich eine Absage erteilt werden, solange es keine EU-weit einheitlichen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für das Transportgewerbe gibt. Die geplante Überarbeitung der Sozialgesetzgebung im Verkehrssektor sollte vor allem dazu führen, dass Normen klarer formuliert sind, so dass den Mitgliedstaaten bei deren Umsetzung und Interpretation möglichst wenig Spielraum bleibt.

#### **Wirtschaftspolitik**

Im Bereich der **Wirtschaftspolitik** und des sogenannten **Europäischen Semesters** wird 2017 der Schwerpunkt weiterhin auf Maßnahmen liegen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollen, um bei Investitionen, gesunden Staatsfinanzen und Strukturreformen voranzukommen. Aufbauend auf den ersten Erfolgen der Investitionsoffensive für Europa hat die Kommission vorgeschlagen, sowohl die Laufzeit als auch die finanzielle Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (**EFIS**) zu verdoppeln.

Auch die Stärkung der nationalen Wettbewerbsbehörden, ein REFIT Fitness Check des EU-Rechtsbestands im Bereich des Verbraucherrechts sowie die neuen Vorschläge zum Insolvenzrecht stehen auf der Tagesordnung.

#### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Ausgewählte, neu geplante Vorhaben (Anhang I)**

##### A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik

1. Europäische Säule sozialer Rechte (einschließlich: Vorlage eines Vorschlags; Initiativen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Zugang zum Sozialschutz; Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie; Überarbeitung der Richtlinie über schriftliche Erklärungen, durch die die Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, die Beschäftigten über die geltenden Bedingungen des Vertrags oder Arbeitsverhältnisses zu informieren)
2. Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda (Halbzeitbewertung; Umsetzung Migrationspartnerschaftsabkommen mit Drittländern)

##### B) Bildungspolitik

1. Jugendinitiative (insbesondere Qualitätsrahmen für Berufsausbildungen, Verbesserung der Mobilität von Auszubildenden sowie verbesserte Nachverfolgung der Ergebnisse von Absolventen und von jungen Menschen, die eine berufliche Aus- und Weiterbildung absolviert haben)

##### C) EU-Politik



1. Nächster mehrjähriger EU-Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 inklusive Eigenmittel
2. Weißbuch über die Zukunft Europas inkl. Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion und Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems
3. Umsetzung der Binnenmarktstrategie (Überarbeitung der Rechtsvorschriften für den Warenverkehr auf Grundlage von REFIT; Initiative zur Gesundheitstechnologiebewertung; Maßnahmen für ein zentrales digitales Informationsportal; Marktinformationsinstrument (SMIT), Ausbau von SOLVIT)
4. Modernisierung der Ausschussverfahren (Komitologie: delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte)
5. Ein strategischeres Konzept für die Durchsetzung des EU-Rechts (u.a. der Binnenmarktvorschriften)

#### D) Finanz-, Steuer- und Handelspolitik

1. Umsetzung des MwSt.-Aktionsplans (endgültiges Mehrwertsteuersystem der EU)
2. Paket zur Verbesserung der Verwaltungszusammenarbeit und zur Erleichterung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen und Steuerverwaltungen
3. EU-Liste der Steuergelände in Drittländern, die die Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich nicht einhalten (sog. „schwarze Liste“)
4. Umsetzung der OECD Standards zu Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS)
5. Halbzeitüberprüfung der Kapitalmarktunion
6. EU-Rahmen für ein privates Altersvorsorgeprodukt
7. Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR)
8. Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Privatkunden
9. Abschluss von laufenden (z.B. Japan) und Start von neuen Verhandlungen über Freihandelsabkommen (z.B. Australien, Chile, Neuseeland)
10. Vorschlag zur Änderung der Antidumpingvorschriften der EU

#### E) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt
2. Unternehmensrechtsspezifische Initiative zur Förderung des Einsatzes digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens und Erleichterung von grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen
3. Datenschutzpaket (u.a. REFIT Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation, Rahmen für den Austausch personenbezogener Daten mit Drittstaaten)
4. Stärkung der Durchsetzungsbefugnisse der einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden
5. Überarbeitung der „Eurovignetten-Richtlinie“
6. Überarbeitung der Richtlinie über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme („EETS-Richtlinie“)
7. Umsetzung der ICAO-Einigung über Treibhausgasreduktionen im Luftfahrtsektor

## F) Umwelt- und Energiepolitik

1. Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen („Erneuerbaren-Richtlinie“)
2. Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie
3. Gestaltung eines europäischen Strommarktdesigns
4. Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
5. Verordnung über Mindestvoraussetzungen an die Qualität von wiederverwendetem Wasser
6. Überarbeitung der Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch („Trinkwasserrichtlinie“)
7. Initiativen zur Umsetzung der europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität. Darunter fallen Vorschläge zur Überarbeitung der Emissionsstandards von PKW und leichten Nutzfahrzeugen, sowie Vorschläge zur Aufzeichnung und Überwachung von Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge und Busse - dies könnten Vorbereitungen für entsprechende Emissionsstandards sein
8. Überarbeitung der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens)
9. Strategie über die Verwendung, die Wiederverwendung und das Recycling von Plastik. Nicht-legislative Umsetzungsmaßnahme des Kreislaufwirtschaftspakets
10. Initiative zur Lösung der rechtlichen, technischen und praktischen Engpässe an der Schnittstelle zwischen Chemikalienrecht, Produktrecht und Abfallrecht
11. Rahmen zur Überwachung der Fortschritte im Bereich der Kreislaufwirtschaft
12. Initiative zur Sicherstellung einer rechtskonformen Umsetzung und Durchsetzung des Umweltrechts
13. Initiative zur Verbesserung des Zugangs zur Gerichtsbarkeit im Umweltbereich („access to justice“)
14. Initiative zur (Erleichterung der) Überwachung, Berichterstattung und Transparenz im Umweltbereich

### Inhaltsverzeichnis

## REFIT-Maßnahmen zur Rechtsvereinfachung (Anhang II)

### A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik

1. Verbesserung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr
2. Schengener Informationssystem

### B) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Überarbeitung des allgemeinen Verbrauchsteuersystems
2. Überarbeitung der Struktur der Verbrauchsteuern auf Alkohol und alkoholische Getränke
3. Überarbeitung der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen

### C) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Überarbeitung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen
2. Überarbeitung der Richtlinie 98/6/EG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse
3. Überarbeitung der Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter
4. Überarbeitung der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken von Unternehmen gegenüber Verbrauchern im Binnenmarkt,
5. Überarbeitung der Richtlinie 2006/114/EG über irreführende und vergleichende Werbung
6. Überarbeitung der Richtlinie 2009/22/EG über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen
7. Überarbeitung der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher
8. Überarbeitung der ENISA Verordnung: Aufgaben der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit
9. Überarbeitung der Domainnamen Verordnung
10. Überarbeitung der Richtlinie über den kombinierten Güterverkehr
11. Überarbeitung der Richtlinie über die Berufskraftfahrergrundqualifikation und Weiterbildung
12. Überarbeitung der Verordnung über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs
13. Überarbeitung der Sozialgesetzgebung im Straßentransportsektor. Überarbeitet werden u.a. die Verordnung 561/2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und die Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit im Straßentransport
14. Überarbeitung der Verordnung über den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt für Busse
15. Überarbeitung der Richtlinie über die Verwendung von gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr
16. Überarbeitung der Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur
17. Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Häfen und Flughäfen

### D) Umwelt- und Energiepolitik

1. In Bezug auf die Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte („WEEE-Richtlinie“) wird ein Durchführungsrechtsakt über ein Standardformat der Registrierung und Berichterstattung und die Häufigkeit der Berichterstattung vorgelegt

#### Inhaltsverzeichnis

## Prioritäre, bereits im Gesetzgebungsprozess laufende Vorhaben (Anhang III)

### A) Beschäftigungs- und Sozialpolitik

1. Entsendung von Arbeitnehmern
2. Migrationspolitik: Reform des Gemeinsamen Asylsystems; Schengener Grenzkodex; Umsiedlungsmechanismen; Liste sicherer Herkunftsstaaten

### B) EU-Politik

1. Mid Term Review des mehrjährigen EU-Finanzrahmens 2014-2020
2. Investitionsoffensive für Drittländer

### C) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Rechtsrahmen für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen
2. Überarbeitung der Prospektrichtlinie
3. Europäisches Einlagensicherungssystem
4. Ratifizierung von CETA
5. Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente

### D) Rechts- und Verkehrspolitik

1. Überarbeitung der Verordnung über die „europäische Typengenehmigung“ (genauer: Verordnung über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und Bauteilen)
2. Verordnungsvorschlag grenzüberschreitende Portabilität von Online Content Diensten im Binnenmarkt
3. Richtlinienvorschläge Digitale Verträge über Bereitstellung Digitaler Inhalte und Online Warenhandel/Fernabsatz
4. Telekommunikationsreform
5. Urheberrechtsreform
6. Richtlinienvorschlag Audiovisuelle Mediendienste
7. Verordnungsvorschlag Vorbeugung ungerechtfertigtes Geoblocking
8. Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union
9. Richtlinienvorschlag über Feuerwaffen

### E) Umwelt- und Energiepolitik

1. Kreislaufwirtschaft: Abfallrahmen-Richtlinie, Verpackungsrichtlinie, Deponie-Richtlinie sowie die Richtlinien über Altfahrzeuge, Batterien und Akkumulatoren und die WEEE-Richtlinie
2. Revision des EU-Emissionshandelssystems

3. „Effort-Sharing-Verordnung“ zur Reduktion von Treibhausgasen außerhalb des Emissionshandelssystems
4. Überarbeitung der Verordnung zur Gewährung einer sicheren Erdgasversorgung („SoS-Verordnung“)
5. Beschluss über einen Informationsmechanismus bei zwischenstaatlichen Abkommen im Energiebereich

F) Wirtschaftspolitik

1. EFSI 2.0: Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen

### Noch nicht verabschiedete Vorhaben, die zurückgezogen werden sollen (Anhang IV)

A) Finanz-, Steuer-, Handelspolitik

1. Vorschlag für eine Richtlinie über eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) (neuer Vorschlag am 25.10.2016)

B) Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

1. Vorschlag für eine RL zu tierzuchtrechtlichen Vorschriften
2. Vorschlag für eine VO über neuartige Lebensmittel (2011 gescheitert)

### Existierende Rechtsakte, die aufgehoben werden sollen (Anhang V)

A) Sozialpolitik & Gesundheit

1. Beschäftigung: Zusammenführung und Ausgleich von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen und Neugestaltung von EURES (wurde ersetzt)
2. Lebensmittelsicherheit: „Netz ANIMO“ ersetzt durch EDV System für Veterinärwesen TRACES bzgl. gesundheitlicher Anforderungen bei Einfuhr von Tieren, Samen, Embryonen, Lebens- und Futtermittel, Pflanzen (Handel); Entscheidung (über Leitlinien zur Ergänzung Anhang II der RL zur Freisetzung GVOs, wird 2017 veraltet sein, da die Kommission eine neue RL dazu annehmen wird);

B) EU-Politik

1. Binnenmarkt: Bestimmungen der RL zur Angleichung Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu Kennzeichnungen für Drahtseile, Ketten, Lasthaken bereits in neueren Rechtsakten vorhanden.

#### Inhaltsverzeichnis

## Weiterführende Links

### [Europäische Kommission](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

[http://ec.europa.eu/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/index_de.htm)

### [Europäische Kommission in Österreich](http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm)

[http://ec.europa.eu/austria/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/austria/index_de.htm)

### [Generaldirektionen der Kommission \(GD\)](http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm)

[http://ec.europa.eu/about/ds\\_de.htm](http://ec.europa.eu/about/ds_de.htm)

### [Arbeitsprogramm der Kommission](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_en.htm)

### [WKÖ Stabsabteilung EU-Koordination](https://www.wko.at/Content.Node/Dienststellenkontaktseite.html?orgid=14543)

<https://www.wko.at/Content.Node/Dienststellenkontaktseite.html?orgid=14543>

## Kontakt

Europäische Kommission

170, Rue de la Loi, B-1049 Brüssel

Tel.: +32 2 299 11 11

[E-mail](#)

**EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich**

Ständige Vertretung Österreichs bei der EU

30, Avenue de Cortenbergh, B-1040 Brüssel

Tel.: +32 2 286 58 80

E-mail: [eu@eu.austria.be](mailto:eu@eu.austria.be)



Folgen Sie uns auf facebook

## Impressum

Bilder: © European Union, [2016] - Quelle: Europäische Kommission, <http://ec.europa.eu/>

EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich

Av. de Cortenbergh 30

B-1040 Brüssel

Telefon: +32 2 286 58 80

Internet: [wko.at/eu](http://wko.at/eu)

Redaktion:

Mag. Franziska Annerl

E-Mail: [Franziska.Annerl@eu.austria.be](mailto:Franziska.Annerl@eu.austria.be)

Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Markus Stock

## Inhaltsverzeichnis